



Jahreskarte für Stausee Postfelden

Fischereiverein Wiesenfelden e.V.

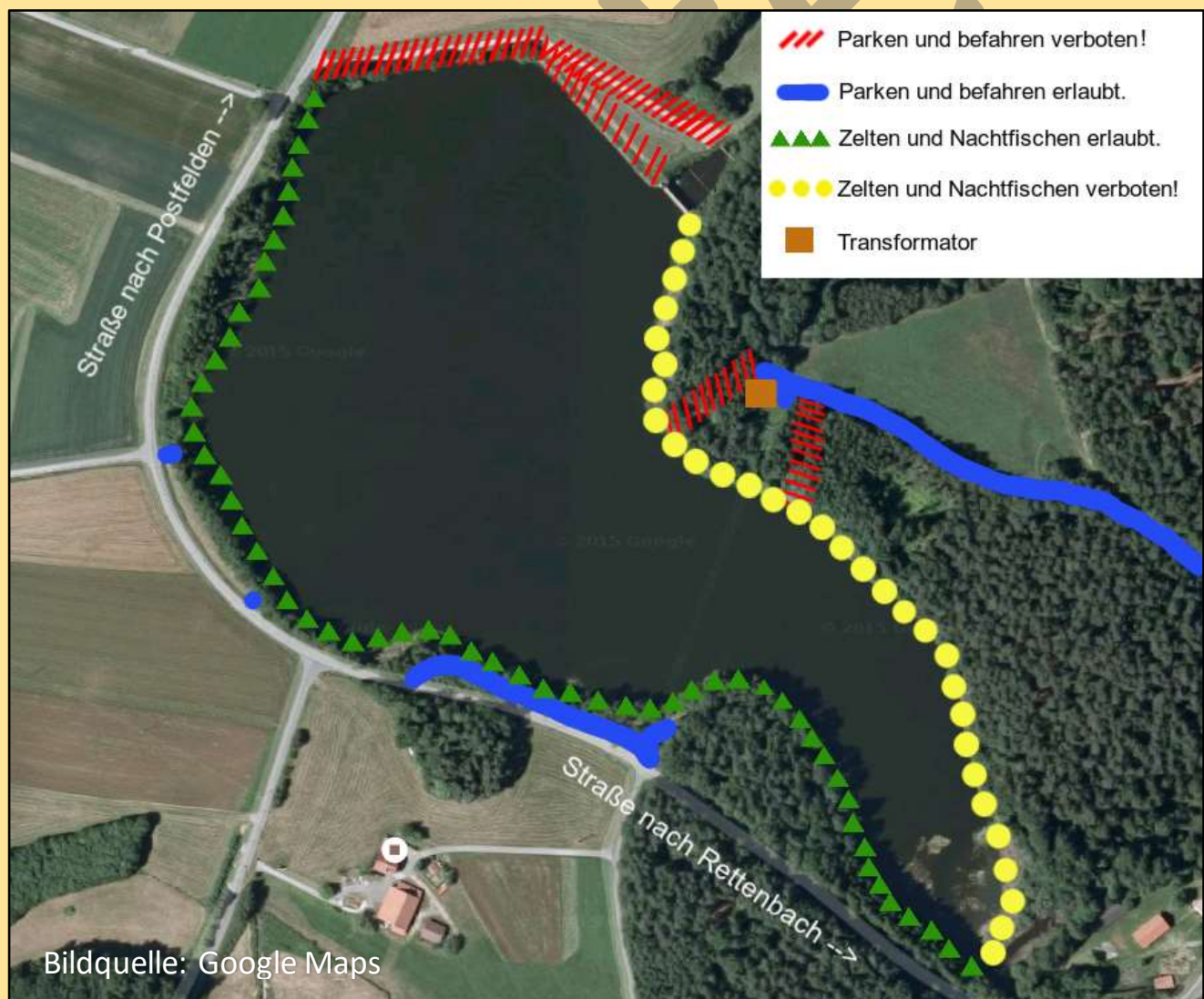
Winfried Born (1.Vorsitzender)
94344 Wiesenfelden
Tel. 09966/7799899

Erhält die Erlaubnis von _____ im Stausee Postfelden zu fischen.

Die Karte ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein für die oben genannte Person.

Bitte die Zonen auf dem Bild und jeweiligen Beschränkungen beachten.

Diese wurden uns vom Besitzer des Sees auferlegt und müssen eingehalten werden. Nicht Beachtung führt zu direktem Kartenentzug!



Schonmaße, Schonzeiten und weitere Bestimmungen siehe Rückseite

Bestimmungen am Stausee Postfelden:

- **Abhakmattenpflicht!** Um die Schleimhaut der untermässig gefangenen Fische vor dem sandigen Boden zu schützen!
- Es darf mit **zwei** Handangeln mit je **einer** Anbiss Stelle gefischt werden.
- Es dürfen täglich **zwei** Friedfische jeder Art (Brachsen 5 St.) und **ein** Raubfisch jeder Art gefangen werden.
- Raubfische sind bis 15. Mai gesperrt. (Ausnahme: Waller/ Wels ist nicht gesperrt!)
- Bis 15. Mai ist das Fischen mit Köderfisch verboten.
- Schleppen mit totem Köderfisch ist verboten.
- Beim Verlassen des Angelplatzes sind die Angeln einzuholen.
- Parkmöglichkeiten in den Parkbuchten am See.
- Ufergrundstücke um den See dürfen nicht befahren werden und sind zu schonen.
- Die Straße zum Damm/Wehr darf nicht befahren werden! (siehe Bild)
- Offenes Feuer sowie grillen ist verboten und führen zur sofortigen Anzeige. Gaskocher erlaubt.
- Der Angelplatz ist immer sauber und aufgeräumt zu verlassen. Müll wieder mitnehmen!
- Zelten und Nachtfischen ist nur in den erlaubten Zonen gestattet. (siehe Bild)
- Boote und Futterboote sind verboten!

Schonmaße und Schonzeiten:

Fischart	Entnahmemaß	Schonzeiten
Graskarpfen	70 cm	keine Schonzeit
Karpfen ab	36 cm	keine Schonzeit
Marmorkarpfen	70 cm	keine Schonzeit
Hecht	65 cm	01.01. bis 15.05. geschont
Zander	55 cm	01.01. bis 15.05. geschont
Forelle	30 cm	01.10. bis 15.05. geschont
Waller/ Wels	Kein Mindestmaß	keine Schonzeit
Aal	60 cm	keine Schonzeit
Schleie	30 cm	von 15.10. bis 30.05. geschont
Weißfische	Kein Mindestmaß	haben keine Schonzeit

Das nicht einhalten der Bestimmungen führt zum Kartenentzug und Meldung an die Fischereibehörde Starnberg.

Der Fischereiverein wünscht allen Kartenbesitzern viel PETRI HEIL und gute Erholung am Gewässer.

Für Unfälle am Gewässer wird keine Haftung übernommen.

Hiermit akzeptiere ich die aufgeführten Vorschriften des Vereins und die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes:

**Bestätigt
Landratsamt
Cham**

Unterschrift des Ausstellers

Unterschrift des Karteninhabers